

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ausbau Husarenstraße in Köln-Rondorf

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.03.2009, TOP 8.2.5

Die Planung der Husarenstraße Nord sieht wie folgt aus:

Die Husarenstraße wird bis zum Ende des Grundstücks der Internationalen Schule erstmalig hergestellt. Da kein Kanal vorhanden ist, wird das Straßenoberflächenwasser in einer Mulde auf der Westseite versickert. Aufgrund der Mulde kann nur ein einseitiger Gehweg auf der Ostseite vorgesehen werden. Im nördlichen Abschnitt sind öffentliche Stellplätze, die mit Baumpflanzungen eingefasst werden, vorgesehen.

Damit auf der Kapellenstraße eine Linksabbiegespur eingerichtet werden kann, wird die Kapellenstraße innerhalb der Straßengrenzen nach Süden aufgeweitet. Östlich der Husarenstraße wird eine Mittelinsel vorgesehen. Diese wird als Querungshilfe ausgebaut. Die Nutzung der Querung ist erst möglich, wenn der beauftragte Grunderwerb für eine Teilfläche der Parzelle 740 erfolgt ist. Dann ist es möglich eine Gehwegverbindung zur Husarenstraße Süd herzustellen.

Ein Kreisverkehr ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht erforderlich. Die Ausbildung einer zusätzlichen Linksabbiegespur aus der Kapellenstraße (von der Brühler Landstraße kommend) in die Husarenstraße ist aus Verkehrsbelastungsgründen ausreichend. Weiterhin befinden sich die zur Anlage eines Kreisverkehrs notwendigen Flächen in Privatbesitz.

Der Straßenabschnitt der Kapellenstraße (L 92) wurde zwischenzeitlich als Ortsdurchfahrt

umgewidmet. Die Ortstafel wird westlich des Hauses 65 versetzt, so dass in Fahrtrichtung Rondorf die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h gilt. Vor dem Linksabbieger zur Schule wird die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Die Ausbaukosten belaufen sich auf ca. 205.000,00 € und werden aus der Finanzstelle 6601-1201-2-8002 - Erschließung Bezirk 2 – Rodenkirchen, Finanzposition 6601.578.5200.6 finanziert. Das Projekt befindet sich in der Ausschreibungsphase.